

Hygienekonzept Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.

(In Anlehnung an die Handlungshilfe für einen Hygieneplan zu Coronavirus SARS- COV- 2 der Verwaltungs-Berufsgesellschaft, Stand 28.05.2020)

Unternehmen Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.

Verantwortlich Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.

Erstellt am 09.06.2020

Erstellt von Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.

Unterschrift

1. Arbeitsplatzgestaltung und Hygiene

Vorgaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Maßnahmen

- Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen halten.
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
- Die Hände vom Gesicht fernhalten.
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Arbeitsplätze so nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, sind Schutzmasken zu tragen.

2. Homeoffice

Vorgaben

Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen.

Maßnahmen

- Homeoffice organisatorisch ermöglichen entsprechend der betrieblichen Erfordernisse und Möglichkeiten.

3. Schutzabstand

Vorgaben

Die Nutzung von Arbeitsflächen und Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Maßnahmen

- Ausreichenden Abstand gewährleisten.
- Wo bei Zusammenarbeit der Abstand nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

4. Sanitäräume, Küche

Vorgaben

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen.

Maßnahmen

- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen.
- Die Beschäftigten sind zu ausreichend langem (mind. 30 sec) und gründlichem Händewaschen anzuhalten.
- Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen.
- Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren.
- Ausreichenden Abstand sicherstellen (mind. 1,5 m).
- Abstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen sicherstellen.

5. Lüftung

Vorgaben

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko.

Maßnahmen

- Regelmäßige Stoßlüftung alle 30 Minuten, je nach Fenstergröße auch häufiger.
- Raumlufttechnische Anlagen weiter betreiben, da hier das Übertragungsrisiko als gering eingestuft wird.
- Vorgeschriebene Wartungszyklen für die Anlagen sicherstellen.

6. Infektionsschutzmaßnahmen für Begleitungen (Besuche im Umfeld des Betroffenen)

Vorgaben

Auch bei einsatzbezogenen Kontakten (Sterbebegleitung, Unterstützung Angehöriger, Beratungen) außerhalb der Einrichtung sind soweit möglich Abstände einzuhalten. Zusätzlich sind Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze zu schaffen.

Maßnahmen

- Es erfolgt eine Einweisung der Ehrenamtlichen in die aktuell geltenden Hygienevorgaben der Einrichtung.
- Bei Klientenkontakten Mindestabstand (1,5 m) einhalten.
- FFP 2 Masken tragen, während des gesamten Klientenkontakts (auch mit Angehörigen), auch im Freien.
- In stationären Einrichtungen hat sich der ehrenamtliche Mitarbeiter an die jeweiligen Hygienevorgaben der Einrichtung zu halten.

7. Gruppenveranstaltungen (Supervisionen, Mitarbeitertreffen, Netzwerktreffen, Kurse etc.)

Vorgaben

Präsenzveranstaltungen reduzieren.

- Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.
- Die Teilnahme erfolgt freiwillig.
- Teilnehmeranzahl bei Präsenzveranstaltungen auf das notwendige Maß begrenzen (abhängig von Raumgröße unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m).
- Siehe Punkt 8.

8. Zutritt einrichtungsfremder Personen (Ehrenamtliche, Ratsuchende, Kursteilnehmer etc.)

Vorgaben

Zutritt einrichtungsfremder Personen beschränken.

Maßnahmen

- Anzahl nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken.
- Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens zur Nachverfolgung von Kontaktketten dokumentieren.
- Einweisung Betriebsfremder in die aktuellen, betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen.

9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Vorgaben

Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

Maßnahmen

- Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist bei Verdacht einer Erkrankung im Betrieb eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzusehen.
- Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Einrichtungsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.
- Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face to face) identifiziert und in Quarantäne geschickt.
- Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher Raum ohne face to face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen und ggf. in Quarantäne zu schicken.

10. Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Vorgaben

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollten Mund-Nase-Bedeckungen in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen als PSA zur Verfügung gestellt und getragen werden.

Maßnahmen

- Die Ehrenamtlichen werden vom Hospizdienst mit FFP 2 Masken, Handdesinfektionsmittel, sowie Handschuhen ausgestattet.
- Mund-Nase-Schutz-Schutz und in gewissem Ausmaß auch Mund-Nase-Bedeckung vermindert das Infektionsrisiko von Beschäftigten durch Verringerung der Keimzahl in der Ausatemluft. Einen Schutz vor einer Infektion durch andere bieten nur FFP 2 und FFP 3 Masken.

11. Unterweisung und aktive Kommunikation

Vorgaben

Über Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation in der Einrichtung sicherzustellen.

Maßnahmen

- Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen.
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA, s. o.) ist hinzuweisen.